

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--


\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Leibnizstraße	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Leibnizstraße 4,6,8 und 10	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p><u>Nr. 4:</u>                      3-geschossig, Putzfassade mit geometrischen und ornamentalen Schmuckformen, auf der rechten Giebelseite Eingang über Freitreppe; Eingangsbereich zur Straße hin durch 3 Mauerwerkspfeiler mit dazwischenliegendem Gitter abgetrennt; auf der Ecke zur Leibnizstr. im Obergeschoß durchlaufender Erker, ungefähr in Fassadenmitte weiterer 2-achsiger Erker mit darüberliegendem Balkon; darüber breiter Dacherker mit Dreiecksgiebel, in dem sich ein mit Ornamenten umrahmtes Ellipsenfenster befindet.</p> <p><u>Nr. 6:</u>                      3-geschossig, ausgebautes Dachgeschoß, Putzfassade; auf der rechten Seite Fensterachse mit Drillingsfenster, ab dem ersten Obergeschoß leicht konvex ausbauchend; 2-geschossiges Treppenhaus, portalartige Rahmung des Eingangs durch pilasterartige Putzvorlagen und einem ornamental verzierten Sturz; auf der linken Seite in den Oberge-</p>	
Tag der Eintragung	21.5.1987	Unterschrift I. <i>[Handwritten Signature]</i> (Freitag)

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	Wohnen		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am 21. Mai 1987	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am 21. Mai 1987			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--


\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Leibnizstr.	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Leibnizstr. 4,6,8, 10	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>schossen Erker, der in den Fensterbereichen abgerundet ist; breites auskragendes Dachgesims; über die gesamte Hausbreite verlaufender Quergiebel in Mansarddachform - durch 2 kleinere Giebel nochmals gegliedert; durchlaufende pilasterähnliche Putzvorlagen mit Scheinquaderung betonen die Senkrechte.</p> <p><u>Nr. 8:</u>          3-geschossig, Putzfassade mit geometrisch-ornamentalen Schmuckformen; gestaffelte Fassadengliederung, Treppenhausteil mit 3-fach Fenstern leicht vorgezogen; rechts davon abgerundeter Erker über beide Obergeschosse, links davon 2 Fensterachsen; Gesimse zwischen Erdgeschoß u. Obergeschoß sowie oberhalb des Einganges; ausladendes Dachgesims mit vereinfachtem Eierstabfries; großer Quergiebel mit imitierter Holzverschalung; Einbau von 2 neuen Rolladenkästen im 2. Obergeschoß.</p>	
Tag der Eintragung	21.5.1987	Unterschrift  (Freitag)

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	Wohnen		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Leibnizstr.	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Leibnizstr. 4,6,8 und 10	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p><u>Nr. 10:</u>                      3-geschossig, Putzfassade mit ornamentalem Schmuck und Scheinquaderung im Erdgeschoß; auffällig breite Treppenhausachse mit portalartig gerahmtem und verdachtem Eingang; links davon abgeschrägter Erker über die beiden Obergeschosse; auf der rechten Seite neben der Eingangssachse zurückgesetzt 2 Fensterachsen; weit ausladendes kassetiertes Dachgesims; breiter Dachaufbau aus jüngerer Zeit; neue Eingangstür, nachträglicher Einbau von Rollädenkästen.</p>	
Tag der Eintragung	21.5.1987	Unterschrift  I. 21.5.1987 (Freitag)

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	Wohnen		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am	21. Mai 1987 24. Juni 87		
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			